

B) Gräber in einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage



Der Friedhof bietet zudem pflegefreie Urnengräber in einer mit Pflanzen geschmückten Grabanlage an. Diese Grabanlagen werden für mehrere Urnen oder Särge durch den Friedhof bereitgestellt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Jede Urne oder Sarg steht in unmittelbarer Nähe zum Gedenkstein und alle Kosten für die Pflege des Grabes werden für 30 Jahre im Voraus bezahlt.

1. Einzelgrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG: 1.400,00 €

2. Partnergrabstätte in Urnengemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG: 2.600,00 €
- für jedes Jahr der Verlängerung 70,00 €

3. Einzelgrabstätten in Sarggemeinschaftsanlagen

- Kosten: Einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG: 2.300,00 €

4. Partnergrabstätte in Sarggemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG: 4.400,00 €
- für jedes Jahr der Verlängerung 120,00 €

jeweils zuzüglich:

- s. unter Punkt I
- + Kosten für die Gravur eine Grabplatte mit Namen. Die Grabplatten selber sind vorhanden.

Die Friedhofsverwaltung im Auftrag des
Kirchenvorstandes
Imke Alscher



Kontakt: Friedhofsverwaltung: → Imke Alscher, Mo+Do 8.30- 11.30, Kirchweg 10,
49356 Diepholz, Kreuzkirche.Diepholz@evlka.de, ☎: DH 927878, Fax: 8746,
→ Friedhofswärterin: Marie Luise Krüger ☎: DH 7598



Friedhof

der Kirchengemeinde St Hülfe-Seede - Informationen über Grabanlagen -

Gemeindebüro

Mo+Do: 8.30 -11.30 Uhr
Kirchweg 10
49356 Diepholz
Tel.: 05441/927878
Fax: 05441/8746
E Mail: Kreuzkirche.Diepholz@evlka.de

Pastor Stephan Winter

Kirchweg 10
49356 Diepholz
Tel.: 05441/1433
E-Mail: stewinter@gmx.de

Vorwort:

Friedhöfe sind Orte des persönlichen Gedenkens. Damit ein Grab zu einer bleibenden Stätte des Erinnerns werden kann sollte es sorgfältig ausgesucht werden. Ihr Bestatter und unsere Friedhofsverwaltung beraten Sie dabei gerne.

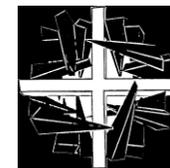


Grabarten

Bei der Wahl der Art eines Grabes ist zwischen 2 verschiedenen Grundformen zu unterscheiden:

- I) Gräber, die sie selber pflegen müssen.
- Diese gibt es wiederum als Reihen- und als Wahlgräber (s.u.)
- II) Bestattung in pflegefreien Grabanlagen.

Beide Grabformen gibt es als Einzelgräber oder mit mehreren Grabstellen. Auf beiden Grabformen können auch Urnen beigesetzt werden.



Zu I) Selbst zu pflegende Gräber

Gräber, die Sie selber gestalten und pflegen haben bei uns eine Laufzeit von 30 Jahren. Dabei gibt es Gräber, die man verlängern kann (=Wahlgräber) und Gräber, die nicht verlängerbar sind (=Reihengräber).

- Grabgrößen: Einzelgrab: 2,30x1,20m, Urnen 1x1m

1. Reihengräber (können nicht verlängert werden)

a) Einzelgrab für Personen über 5 Jahre für 30 Jahre:	75,00 Euro
b) Einzelgrab für Kleinkinder (unter 5 Jahren) für 15 Jahre:	40,00 Euro
Urnenreihengrab für 30 Jahre = 1 Urne	75,00 Euro

2. Wahlgräber

Als Einzel- oder Mehrfachgräber für 30 Jahre, pro Grabfläche	135,00 Euro
Für jedes Jahr der Verlängerung	4,50 Euro

Urnenwahlgrab: (2,30x 1,20m oder 1x1m) je 1-2 Urnen	
Pro Grabfläche	135,00 Euro
für jedes Jahr der Verlängerung	4,50 Euro

Zusätzliche Gebühren bei allen Grabformen:

Gegebenenfalls:

Aussegnungshalle/ Kapelle	60,00 Euro
Aufbahrungsraum	75,00 Euro
Grabsteinaufstellung	30,00 Euro
Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) pro Jahr	6,00 Euro
Grabaushebungskosten,	
- bei Urnen	70,00 Euro
- bei Särgen durch Firma	ca 320,00 Euro

Kosten des Bestatters für die Bestattung des Sarges/ der Urne

Kosten für Grabplatten und Grabgestaltungen durch Steinmetze

Grabumrandung:

Einzelgrab 9,0 Steine	22,50 Euro
Doppelgrab 13,5 Steine	33,75 Euro
Dreiergrab 15,5 Steine	38,75 Euro
Vierergrab 18,0 Steine	45,00 Euro
Sechsergrab 23,0 Steine	57,50 Euro
Achtergrab 28,0 Steine	70,00 Euro



Zu II) Informationen zum Erwerb von pflegefreien Gräbern.

Da der Wunsch nach Grabstätten, die keiner Pflege bedürfen, in unserer Bevölkerung zugenommen hat, bietet der Friedhof der Kirchengemeinde Sankt Hülfe-Heede als Möglichkeit der Bestattungsform auch 8 Formen von pflegefreien Gräbern an:

A) Rasengräber für Särge und Urnen

1. Rasenreihengrabstätten mit Sarg:

- Kosten für die Grabstelle, die Verleihung des Nutzungsrechtes, für die Pflege der Grabstelle durch den Friedhof für 30 Jahre, sowie für eine Pauschale für 30 Jahre Friedhofsunterhaltungsgebühr. **1.350,00 Euro**

2. Rasenreihengrabstätten mit Urne:

- Kosten für die Grabstelle, die Verleihung des Nutzungsrechtes, für die Pflege der Grabstelle durch den Friedhof für 30 Jahre, sowie für eine Pauschale für 30 Jahre Friedhofsunterhaltungsgebühr. **850,00 Euro**

3. Rasenpartnergrabstätte für Sargbestattungen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG, **3.210,00 Euro**
- für jedes Jahr der Verlängerung 107,00 €

4. Rasenpartnergrabstätte für Urnenbestattungen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG, **2.100,00 Euro**
- für jedes Jahr der Verlängerung 70,00 €

jeweils zuzüglich:

s. unter Punkt I

+ Kosten für eine Grabplatte

mit Namen: Da wir durch die Anlage der Gräber zudem auch auf unsere christliche Hoffnung verweisen wollen und vermitteln möchten, dass Gott jeden mit Namen kennt, sind auch diese Gräber nach Überzeugung unserer Kirchengemeinde und unserer Landeskirche mit einer Grabplatte mit Namen zu versehen. Eine solche Grabplatte ist innerhalb von 6 Monaten nach der Beisetzung auf eigene Kosten bei einem Steinmetz in Auftrag zu



geben und an der Grabstelle einzulassen. Sie bedarf zudem der Einhaltung folgender Bedingungen: Größe: 30 x 30 cm, Bruchsicher in einer Stärke von mindestens 5 cm, beschriftet mit : Namen, Geburts- und Sterbedatum, die Grabplatte muß so tief liegen, das sie das Rasenmähen nicht behindert. Da das Rasenmähen nicht behindert werden darf, darf auf der Grabstelle kein Grabschmuck, Schalen Kerzen oder Blumen abgelegt werden, sondern nur am Rand des Rasengrabfeldes an dem noch zu errichtenden Gedenkstein.